

**Zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme des Landkreises
Oder-Spree zum Referentenentwurf des Kreisneugliederungsgesetzes
Vorlage: 015/2017**

Zu Beginn erläutert Herr Dr. Berger, dass der Verwaltung und dem Kreistag im Dezember 2016 der Referentenentwurf des Innenministeriums zum Kreisneugliederungsgesetz vorlag. Daraufhin wurde vom zeitweiligen Ausschuss in mehreren Sitzungen eingehend die Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Referentenentwurf zum Kreisneugliederungsgesetz geprüft und diskutiert. Diese Stellungnahme soll heute im Kreistag legitimiert werden, so Herr Dr. Berger. Die Redebeiträge von Herrn Lindemann und Herrn Dr. Pech liegen dem Protokoll als Anlagen 2 und 3 bei.

Herr Dr. Zeschmann, Fraktionsvorsitzender BVB/Freie Wähler, nennt Beispiele für bereits erfolgte Fusionen von Verwaltungen, die nicht funktioniert haben. Er betont, dass es dadurch keine Effizienz und auch keine Einsparungen zu verzeichnen gibt. Außerdem laufen die Städte und Gemeinden Gefahr, finanziell auszubluten. Durch den Zusammenschluss mit der Stadt Frankfurt/Oder gerät der Landkreis Oder-Spree in eine finanzielle Schieflage, so Herr Dr. Zeschmann.

Herr Hilke, CDU-Fraktionsvorsitzender, gibt zu bedenken, dass lt. Pressebericht in Frankfurt/Oder ein Investitionsstau von 25 Mio € nur bei Sportstätten und Turnhallen zu verzeichnen ist. Bei einem Zusammenschluss müsste die Prioritätenliste des Landkreises Oder-Spree neu definiert werden, d.h. Investitionen in der Stadt Frankfurt/Oder müssten vorrangig getätigt werden. Das würde bedeuten, dass die Kreisumlage erhöht werden müsste, da das Geld für eigene Investitionen in den Städten und Gemeinden fehlt.

Herr Hilke betont, dass der vorliegende Referentenentwurf durch Querverweise, Ausnahmen, Rückausnahmen formal kaum lesbar und praktisch nicht anwendbar ist. Er führt zu Missverständnissen, Interpretationsspielräumen und Unklarheiten.

Bei einer Auflösung des Landkreises Oder-Spree wird das Recht auf eine kommunale Selbstverwaltung zerschlagen. Des Weiteren bezieht sich Herr Hilke auf den deutlich verlangsamten demografischen Wandel, da hier die Zuwanderung von Bürgern aus Berlin außer Acht gelassen wurde.

Abschließend sagt er, dass die Landesregierung wohl an ihrem Vorhaben festhalten wird. Die aufgeführten Argumente stehen jedoch dagegen und ggf. kann vor dem Landesverfassungsgericht Klage erhoben werden. Der Landkreis Oder-Spree muss mit der Stadt Frankfurt/Oder kooperieren und die Kreisstadt Beeskow sollte erhalten bleiben, so Herr Hilke.

Anschließend führt Frau Siebke, SPD-Fraktion, aus, dass Reformen nur eine Chance haben, wenn sie gut durchdacht und klar und deutlich formuliert werden.

Die Folgen müssen für alle Beteiligten absehbar, Vor- und Nachteile gerecht verteilt und akzeptabel sein, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Frau Siebke betont, dass dieser Referentenentwurf jedoch keineswegs den Forderungen gerecht wird und auf jeden Fall nachgebessert werden muss. Sie kann nicht nachvollziehen, warum der Landkreis Oder-Spree aufgelöst werden soll, um eine kreisfreie Stadt in den Landkreis zu integrieren.

Herr Kaufmann, B-J-A/FDP & BVFO, verweist darauf, dass bisher in den Redebeiträgen nicht auf die demokratischen Verhältnisse eingegangen wurde.

Herr Umbreit, SPD-Fraktion, bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Lindemann und begrüßt dabei die genannten sachlichen Gespräche mit der Stadt Frankfurt/Oder. Er betont, dass er für die Beibehaltung des Namens „Landkreis Oder-Spree“ ist.

Frau Prof. Böhm, Fraktion DIE LINKE, sagt, dass sie dem Referentenentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen kann. Sie kritisiert, dass sie im Entwurf keine Auflistung der Ursachen für notwendige Reformen finden konnte. Es liegen keine sachlichen Begründungen dazu vor.

Weitere Wortmeldungen hierzu gibt es nicht und Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten um ihre Abstimmung zur Beschlussvorlage 015/2017.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag lehnt sowohl die Auflösung des Landkreises Oder-Spree und die Neubildung eines Landkreises Oder-Spree unter Einbeziehung der Stadt Frankfurt (Oder) als auch das dafür gewählte Verfahren ab (§§ 1 und 7 des Referentenentwurfs).
Das Ergebnis wäre ein finanziell geschwächter Landkreis. Die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden würden durch drastische Steigerungen bei der Kreisumlage finanziell stark eingeschränkt und wirtschaftlich erheblich leiden.
Für die auch verfahrensseitige Benachteiligung des Landkreises Oder-Spree ist „Einkreisung“ eine irreführende Bezeichnung.
2. Der Kreistag beschließt die im Anhang befindliche Stellungnahme der Verwaltung.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Renate Wießner
Protokollantin